

Beschlussvorlage

B-044/04-09/SR

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 14.10.2004

Betreff:

Stellungnahme der Stadt Genthin im Anhörungsverfahren zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Genthin

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung		
		JA	NEIN	Enthaltung
Sitzungsdatum	Gremium			
21.10.2004	Stadtrat der Stadt Genthin			
Ergebnis		beschlossen		abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Variante 1
 Die Stadt Genthin entspricht dem Vorschlag des Ministeriums des Innern, durch Zuordnung der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften Jerichow und Stremme-Nordfiener, der Stadt Genthin sowie den Gemeinden Tucheim, Paplitz und Gladau der Verwaltungsgemeinschaft Fläming-Fiener eine Verwaltungsgemeinschaft Genthin nach dem Trägergemeindemodell zu bilden. Eine Stellungnahme im Anhörungsverfahren erübrigt sich von daher, da dem Zuordnungserlass nicht widersprochen wird.

Variante 2
 Die Stadt Genthin widerspricht der Absicht der Zuordnung weiterer Gemeinden zur genehmigten und in Gründung befindlichen Verwaltungsgemeinschaft Genthin nach dem Trägergemeindemodell, da aufgrund der damit entstehenden Struktur und Größe der Verwaltungsgemeinschaft eine konstruktive Zusammenarbeit nicht möglich ist und ein nicht zu verantwortender Verwaltungsaufwand entstehen würde. Der Bürgermeister wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Stellungnahme im Anhörungsverfahren fristgemäß abzugeben.

Sichtvermerk/Datum:			
14.10.2004	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Den Vorsitzenden der Fraktionen des Stadtrates wurde mit dem Schreiben des Bürgermeisters vom 14.10.2004 eine ausführliche Erläuterung der bisherigen für die Stadt Genthin relevanten Ergebnisse bei der Umsetzung des Gesetzes vom 13.11.2003 übergeben.

Daraus wird ersichtlich, dass die Landesregierung resp. das Ministerium des Innern beabsichtigt, die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Jerichow sowie Stremme-Nordfiener mit der Stadt Genthin und den aus der Verwaltungsgemeinschaft Fläming-Fiener ausgetretenen Gemeinden Tuchein, Paplitz und Gladau durch Zuordnung zu einer Verwaltungsgemeinschaft Genthin nach dem Trägergemeindemodell zusammenzufassen.

Der Stadt Genthin wird, wie den weiter betroffenen Gemeinden, die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 23.10.2004 eingeräumt. Ausgehend von der im Schreiben vom 14.10.2004 aufgezeigten Entwicklung bestünde nach Lage der Dinge durchaus die Möglichkeit, dass sich der Stadtrat von seiner bisherigen Auffassung trennt, deshalb war er in eine erneute Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Der Beschlusstext bietet zwei Varianten für den Umgang mit der Aufforderung zur Stellungnahme im Anhörungsverfahren:

- a) Die Stadt Genthin verbleibt bei ihrer bisherigen Auffassung, sich als Verwaltungsgemeinschaft nach dem Trägergemeindemodell allen an einer Zusammenarbeit interessierten Gemeinden zu öffnen oder
- b) sie lehnt die zwangsweise Zuordnung weiterer Gemeinden zu der bereits genehmigten Verwaltungsgemeinschaft Genthin, die aus der Stadt Genthin und den Gemeinden Tuchein, Gladau und Paplitz der Verwaltungsgemeinschaft Fläming-Fiener besteht, ab.

Im ersten Fall bedürfte es keiner Stellungnahme, da damit der beabsichtigten Zuordnung entsprochen wird. Die Forderung würde sich durch Verfristung erledigen. Im zweiten Fall müsste die Stadt Genthin eine Stellungnahme abgeben, deren Entwurf der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt wird.

Der Rat wird um Bewertung des Sachverhalts und Entscheidungsfindung gebeten.

Rechtsgrundlage:

Anlagen: - Entwurf der Stellungnahme der Stadt Genthin im Anhörungsverfahren zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Genthin

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-044/04-09/SR			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr		
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr		
	2005		
	2006 usw.		
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Fachamt Datum		Kämmerei Datum	